

Preisaushang nach § 32 Fahrlehrergesetz

| Klasse |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| A | A1 | A2 | AM | B | BE | B96 | | |

Grundbetrag

- für die allgemeinen Aufwendungen einschließlich des theoretischen Unterrichts
 - bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung

Vorstellungsentgelte*

- theoretische Prüfung
- praktische Prüfung (komplett)

bei Teilprüfung**

- nur praktisches Fahren und Grundfahraufgaben
- nur Abfahrkontrolle/Handfertigkeiten***
- nur Verbinden und Trennen von Fahrzeugen

Fahrstunde (zu je 45 Minuten)

Besondere Ausbildungsfahrten (zu je 45 Minuten)

- Bundes- oder Landesstraßen
- auf Autobahnen
- bei Dämmerung und Dunkelheit

Unterweisung am Fahrzeug (zu je 45 Minuten)**

Grundbetrag bei Mehrfach-Klassen

Klassen	A/B														
€	500,00	€	500,00	€	500,00	€	500,00	€	500,00	€	500,00	€	500,00	€	500,00
€	500,00	€	500,00	€	500,00	€	500,00	€	500,00	€	500,00	€	500,00	€	500,00
€	500,00	€	500,00	€	500,00	€	500,00	€	500,00	€	500,00	€	500,00	€	500,00

Seminare

- Aufbauseminar für Fahrtrianfänger (ASF)	€	0,00
- Fahrerlaubnisseminar (FES) (verkehrspädagogische Teilmaßnahme)	€	0,00
Ausbildungskurs nach § 5 Abs. 2 FeV	€	0,00
Ausbildungskurs nach Anlage 7a FeV (B96)	€	0,00

* Die amtlichen Gebühren für die Prüfungsleistungen werden von diesen zusätzlich erhoben und können in der Fahrschule eingesehen werden.
 ** nur für die Klassen BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE und T
 *** gilt nicht für BE